

Entwurf 10.02.2013

Zwischen

der

Hochschule Reutlingen, Alteburgstraße 150, 72762 Reutlingen, federführend für die am „Herman Hollerith Zentrum für Services Computing Böblingen“ beteiligten Hochschulen (Universitäten und HAWs), vertreten durch ihren Präsidenten,

(nachfolgend „HSRT“ genannt)

dem

Landkreis Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen,
vertreten durch den Landrat

und der

Stadt Böblingen, Marktplatz 16, 71032 Böblingen,
vertreten durch den Oberbürgermeister

(nachfolgend „Sponsoren“ genannt)

wird folgender

**Vertrag zur Einrichtung des
„Herman Hollerith Zentrum für Services Computing Böblingen“**

geschlossen:

Präambel

Die Hochschule Reutlingen, die Hochschule Esslingen und die Universität Stuttgart, im Folgenden „die Hochschulen“, planen, mit Unterstützung des Landkreis Böblingen und der Stadt Böblingen sowie von Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologie, planen einen kooperativen Lehr- und Forschungsverbundes am Standort Böblingen unter dem Namen „Herman Hollerith Zentrum für Services Computing Böblingen“ (nachfolgend „HHZ“ genannt) einzurichten und als Außenstelle Böblingen langfristig und nachhaltig zu betreiben.

Die HSRT wird im Rahmen des HHZ federführend für den Hochschulverbund einen hochschulübergreifenden Masterstudiengang „Services Computing“ (nachfolgend „Studiengang“ genannt) am Standort Böblingen organisieren und durchführen. Der Studiengang soll berufsbegleitend, projekt- und forschungsorientiert sein. Es sind

mindestens 90 Präsenztage vorgesehen. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester. Der Studiengang kann aber auch in Vollzeit in vier Semestern absolviert werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der Titel „Master of Science (MSc)“ verliehen. Die Vorlesungen finden überwiegend am Standort Böblingen statt.

Der Studiengang wird zunächst auf 25 Studienanfängerplätze jährlich begrenzt. Ziel ist ein rascher Ausbau auf 50 Studienanfängerplätze jährlich. Weiterhin soll das HHZ Forschungsprojekte auf dem Gebiet Services Computing akquirieren und ausführen sowie erfolgreichen Absolventen mit entsprechender Eignung die Möglichkeit zur Promotion eröffnen.

Der Landkreis stellt dauerhaft die erforderlichen Räume in der Akademie für Datenverarbeitung kostenfrei zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligen sich der Landkreis und die Stadt Böblingen an den Kosten der Hochschule mit finanziellen Mitteln im Umfang von 400.000 Euro jährlich, zeitlich befristet als Anschubfinanzierung für den Zeitraum von maximal 10 Jahren.

Die HSRT ist in allen Angelegenheiten des HHZ in rechtlicher, organisatorischer, inhaltlicher und finanzieller Hinsicht federführend für die beteiligten Hochschulen.

§ 1 Vertragsgegenstand, Rechte und Pflichten

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist der Aufbau und nachhaltige Betrieb des HHZ mit der Einrichtung eines Master-Studiengangs für „Services Computing“ durch die HSRT am Standort Böblingen sowie deren ideelle und finanzielle Unterstützung durch die beiden Sponsoren.
- (2) Das HHZ soll zum 1. März 2013 eingerichtet werden. Der Lehrbetrieb des Masterstudiengangs „Services Computing“ startet erstmals zum Wintersemester 2013/14. Die Lehrveranstaltungen finden überwiegend am Standort Böblingen statt.
- (3) Die Vertragspartner verpflichten sich, aktiv bei der Einwerbung weiterer Sponsoren zusammenzuarbeiten. Solche weiteren Sponsoren sind insbesondere Unternehmen („Firmensponsoren“) der Informations- und Kommunikationstechnologie im Landkreis Böblingen.
- (4) Die HSRT verpflichtet sich, für besonders begabte Absolventen, aktiv den Aufbau eines Promotionsprogramms im Rahmen des Herman Hollerith Zentrums Böblingen, gemeinsam mit der Universität Stuttgart, voran zu treiben..
- (5) Die HSRT wird sich an dem vom Land beschlossenen Ausbauprogramm „Master 2016“ beteiligen und einen entsprechenden Antrag zur Förderung des Masterstudiengangs „Services Computing“ stellen.

- (6) Die HSRT wird keine identischen Masterprogramme an ihrem Standort implementieren. Die HSRT wird diese Verpflichtung im Hochschulkooperations-Vertrag auch mit den anderen Hochschulen vereinbaren.
- (7) Studierenden aus Bachelorprogrammen der beteiligten Hochschulen können Lehrveranstaltungen im Herman Hollerith Zentrum Böblingen angeboten werden.
- (8) Die Teilnahme an diesem Studiengang wird durch ein Zusatzdokument des Herman Hollerith Zentrums Böblingen ausgewiesen.

§ 2 Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag wird über einen Zeitraum von zehn Jahren geschlossen. Die Verpflichtungen aus dem Vertrag beginnen nach Unterzeichnung durch alle Vertragspartner und enden am 31.08.2023.
- (2) Unabhängig davon werden die Vertragspartner die Umsetzung dieser Vereinbarung laufend evaluieren, erstmals nach Abschluss des Studiums durch die ersten Absolventen.
Als Kriterien der Evaluierung werden insbesondere die Auslastung des Studiengangs sowie eine nachhaltig gesicherte Finanzierung, insbesondere durch das Hochschulausbauprogramm Master 2016, festgelegt.
- (3) Die Parteien verpflichten sich, spätestens im Sommer 2020 Verhandlungen über die Fort- und Weiterführung des HHZ aufzunehmen.
- (4) Werden die Ziele und Erwartungen gemäß Absatz 2 bzw. der Präambel nicht erreicht, so können die Vertragspartner unter Berücksichtigung von Absatz 5 mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.08. kündigen.
- (5) Bei Auslauf des Vertrags bleiben die Parteien verpflichtet, den bereits am Studiengang teilnehmenden Studierenden den Studienabschluss zu ermöglichen.

§ 3 Leistungen des Landkreises und der Stadt Böblingen

- (1) Die Stadt und der Landkreis Böblingen beteiligen sich mit insgesamt jährlich 400.000 Euro an den Kosten des Masterstudiengangs, davon entfallen 230.000 Euro auf den Landkreis Böblingen und 170.000 Euro auf die Stadt Böblingen. Der Betrag dient insbesondere der Einrichtung von Stiftungsprofessuren. Die Zahlungen erfolgen auf Anforderung der HSRT in zwei gleich hohen Raten, jeweils am 1. April und 1. Oktober des Jahres. Abweichend davon wird im Kalenderjahr 2013 nur eine Halbjahresrate am 01.08.2013 fällig, sofern die ersten Studierenden zum Wintersemester 2013/2014 aufgenommen werden. Falls zu diesem Termin keine Studierenden aufgenommen werden, ist die erste Rate 3 Monate vor der ersten Aufnahme von Studierenden fällig.

- (2) Der Landkreis verpflichtet sich, nachhaltig geeignete Räumlichkeiten und die technische Infrastruktur zur Durchführung des Programms mietfrei zur Verfügung zu stellen und die Bewirtschaftungskosten dieser Räumlichkeiten zu übernehmen. Das Nähere zur Bereitstellung der Räume, zur technischen Infrastruktur und zur Übergabe von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen wird in einer Nutzungsvereinbarung geregelt.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, gemeinsam eine Regelung zu finden, die dem Sinn der nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Reutlingen.

Böblingen, Datum

Reutlingen, Datum

Für den Landkreis Böblingen

Für die Hochschule

Für die Stadt Böblingen